

Pressemitteilung

Nr.: 1/2016 vom 7. April 2016

Seite 1 von 2

Verbraucherinformationen richtig gestalten

Vorsitzende des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen zeigt Gestaltungsmöglichkeiten für wirksame Verbraucherinformationen auf

Bei der Veranstaltung des BCCP „Verbraucher und Informationen – Weniger ist mehr“ an der HU Berlin wurde gestern die provokante These diskutiert, Verbraucherinformationen seien wirkungslos. Die Vorsitzende des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen, Prof. Dr. Lucia A. Reisch, hielt dagegen und erläuterte den Mehrwert guter Informationen als starkes Instrument der Verbraucherpolitik.

Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher Waren und Dienstleistungen kaufen und langfristig wirksame Entscheidungen mit entsprechenden Folgen treffen, brauchen sie leicht nutzbare und wirklich nützliche Informationen. „Das Problem sind die vielen schlecht aufbereiteten, verwirrenden und nicht relevanten Informationen, die täglich auf die Verbraucher einprasseln. Dazu gehören auch manche der gesetzlichen Informationspflichten. Weniger und besser wäre hier mehr“, sagte die Vorsitzende des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen, Prof. Dr. Lucia A. Reisch. „Information ist natürlich kein Allheilmittel, sondern je nach Kontext sind diejenigen verbraucherpolitischen Maßnahmen einzusetzen, die am effektivsten sind und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben“, stellte Prof. Reisch klar. „Vor allem dürfen Informationen nicht härtere Instrumente wie Defaults oder Regulierung verdrängen, wenn diese die bessere Antwort wären“.

Die Wirkung und Sinnhaftigkeit von Informationspflichten im Verbraucherrecht wurde am Mittwoch auf der Veranstaltung „Consumers & Information – Less is More“ des Berlin Center for Consumer Policies (BCCP) an der Humboldt Universität zu Berlin diskutiert. Im Zentrum stand dabei die provokante These von Prof. Omri Ben Shahr (University of Chicago Law School), solche Informationspflichten – beispielsweise Hinweise auf Verwendung von Daten in den AGBs oder ernährungsphysiologische Angaben auf Produkten – seien wirkungslos, wenn nicht gar schädlich. „Wir alle wissen, dass kein Verbraucher immer alle zur Verfügung stehenden Informationen nutzt, dies wäre auch nicht wirklich rational. Deshalb deren Abschaffung zu fordern, greift jedoch zu kurz und unterschlägt positive Effekte von Verbraucherinformationen“, meinte Prof. Reisch. Dazu gehören vor allem so genannte Sekundäreffekte auf der Angebotsseite wie beispielsweise die Änderung von Rezepturen bei Lebensmitteln oder die bessere

Darstellung von wichtigen Informationen auf Webseiten. Auch professionelle Intermediäre wie Verbraucherzentralen und NGOs sind an nutzbarer Transparenz interessiert.

In ihrem Vortrag „Does Information Help? A View from Consumer Research and Policy“ machte Prof. Reisch deutlich: Verbraucherinformationen sind ein wirkungsvolles Mittel der Verbraucherpolitik, wenn sie gut gemacht sind und nicht dazu dienen, Verantwortung auf die Verbraucher abzuwälzen. Dazu sollten sie folgendes berücksichtigen:

- weniger, dafür qualitativ bessere Informationen, die einfach zu verstehen sind
- Informationen müssen für Menschen mit all ihren Einschränkungen (z.B. Zeitknappheit) gemacht sein, nicht für das Idealbild des Homo Economicus
- Informationen können auch als Nudge („Stupser“) wirken, etwa wenn sie Konsumenten an eine Verhaltensintention erinnern oder vom Konsum ungesunder Produkte abschrecken (wie die graphischen Warnhinweise auf Zigarettenpackungen)

Der Sachverständigenrat hat sich bereits in seinen Stellungnahmen im Januar explizit für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, einfacher, verständlicher und überprüfbarer Verbraucherinformationen ausgesprochen.

Auch Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, unterstützte in seiner Rede „Informationspflichten als Instrument der Verbraucherpolitik“ diese Sichtweise und unterstrich, dass Verbraucherinformationen ein wichtiges Element der Verbraucherpolitik darstellen und stets im Zusammenspiel mit anderen verbraucherpolitischen Maßnahmen gesehen werden müssten. Er begrüßte die Beschäftigung des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen mit dem Thema.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen wurde am 7. November 2014 auf der Grundlage des Koalitionsvertrags vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz berufen. Als unabhängiges Gremium berät er das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik. Weitere Informationen zum Sachverständigenrat für Verbraucherfragen unter www.svr-verbraucherfragen.de